

# Antrag auf Gaststättenfreisitz

Sie wollen Außengastronomie in Bremen oder Bremerhaven betreiben?

## Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Abteilung 6 Stadtplanung/ Bauordnung \(Bremen Stadt\)](#)
- [Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Stadtplanung, Bauordnung Nord \(Bauamt Bremen-Nord\)](#)
- [Bauordnungsamt/Wohnungsaufsicht](#)

## Basisinformationen

Gastronomen brauchen eine Baugenehmigung, wenn sie einen Freisitz vor ihrer Gaststätte betreiben wollen sowie eine Sondernutzungserlaubnis, wenn sie dabei öffentliche Flächen nutzen.

## Verfahren

- Antrag über den Onlinedienst oder Formular.
- Nach Eingang der Unterlagen werden diese auf Vollständigkeit geprüft und ggf. Unterlagen nachgefordert.
- Zu beteiligende öffentliche Stellen werden im Verfahren angehört.
- Je nach Antrag auch Rücksprache mit Antragsteller:innen.
- Erteilung der widerruflichen Baugenehmigung für den Gaststättenfreisitz und Sondernutzungserlaubnis mit eventuellen Auflagen.

## Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Landesstraßengesetz \(BremLStrG\)](#)
- [Bremische Landesbauordnung \(BremLBO\)](#)

## Welche Fristen sind zu beachten?

Die Nutzung kann maximal für ein Jahr, bzw. ein Halbjahr beantragt werden.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Nach Eingang der vollzähligen und prüffähigen Antragsunterlagen ca. 8 Wochen (Beteiligung verschiedener Fachbehörden).

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

Für die Stadtgemeinde Bremen:

Gebühr für Baugenehmigung (Mindestgebühr 130,00 €)

Gebühr für Sondernutzung 390,00 € Einmalgebühr

Gebühr für Sondernutzung je nach Lage und Größe der Fläche

Die Gebühren ergeben sich aus der Kostenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadtgemeinde Bremen (Sondernutzungskostenordnung).

Für die Stadt Bremerhaven:

Gebühr für Baugenehmigung (Mindestgebühr 130,00 €)

Gebühr für Sondernutzung je nach Lage und Größe der Fläche (2,50 € je m<sup>2</sup> je Monat)

Die Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung).